

Benutzungsordnung^{*} für die Stadtbücherei Ibbenbüren

1. Allgemeines

Die Stadtbücherei Ibbenbüren ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ibbenbüren. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Zwischen der Stadtbücherei und dem Benutzer besteht ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

2. Entgelte

Das mit dem Entleihen zu vereinbarende Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadtbücherei.

3. Anmeldung, Benutzerausweis

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung einer sorgeberechtigten Person vorlegen. Juristische Personen melden sich durch von ihnen bevollmächtigte Personen an.

Die Benutzungsordnung wird bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift bzw. die einer sorgeberechtigten Person anerkannt.

Die Bibliothek erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vertraglicher Maßnahmen gestattet:

- Name der benutzenden Person, ggf. Titel,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht
- Anschrift,
- bei Minderjährigen auch Name und Anschrift einer sorgeberechtigten Person,
- Telefon-/Handynummer (bei Einwilligung),
- E-Mail-Adresse (bei Einwilligung),
- Nummer und Gültigkeitszeitraum des Benutzerausweises
- Bezeichnung der entliehenen Medieneinheiten,
- Vormerkungen
- Gebühren
- Mahnungen
- ausstehende Forderungen

Sind für Veranstaltungen der Bibliothek Anmeldungen erforderlich, willigen die

Teilnehmer bzw. eine sorgeberechtigte Person per Unterschrift in die Erfassung personenbezogener Daten ein:

- Name, Vorname (ggf. von Eltern und Kindern),
- Alter,
- Telefon-/Handynummer,
- E-Mail-Adresse.

Der Benutzer hat im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten, den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten.

Die Stadtbücherei übermittelt personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben notwendig ist, z. B. an den Vollstreckungsdienst.

Nach Anmeldung erhält jeder Besucher einen Benutzerausweis. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung ist der Stadtbücherei zu melden. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.

Gemeinnützige Institutionen (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere im pädagogischen Bereich arbeitende Institutionen) erhalten einen gebührenfreien Institutionsausweis gegen Vorlage einer Bescheinigung. Mit diesem Ausweis können Medien aus der Stadtbücherei für die Nutzung in der Einrichtung ausgeliehen werden. Für die Benutzung dieses Ausweises fallen keine Gebühren gemäß Ziffer 1, 2, 3, 5 und 7 der Entgeltordnung an.

Die personenbezogenen Daten der Benutzerinnen und Benutzer werden spätestens drei Jahre nach Ablauf des Benutzerausweises gelöscht, sofern keine Gebühren oder sonstige Forderungen ausstehen. Statistische Auswertungen werden in anonymisierter Form durchgeführt.

4. Leihfrist, Benutzung

Die Leihfrist beträgt für

- | | |
|--|----------|
| - Bücher | 4 Wochen |
| - CDs, CD-ROMs, Spiele, Konsolenspiele, andere AV-Medien | 2 Wochen |
| - Filme, Zeitschriften | 1 Woche |

Medien werden nur unter Vorlage des persönlichen Bibliotheksausweises ausgegeben. Eine zahlenmäßige Beschränkung je Benutzer und Ausgabe bleibt vorbehalten. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Für die Onleihe der virtuellen Bibliothek /DiViBib gelten gesonderte Benutzungsbedingungen (www.muensterload.de).

5. Fernleihe

Medien, die im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, können auf Wunsch im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung beschafft werden.

6. Behandlung der Medien

Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust ausgeliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien ist der Benutzer bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes schadensersatzpflichtig. Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

7. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder die Entgeltordnung der Stadtbücherei Ibbenbüren verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Alle Verpflichtungen des Benutzers, die aufgrund dieser Benutzungsordnung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

Mit seiner Anmeldung erkennt jeder Benutzer die Hausordnung der Stadtbücherei Ibbenbüren an.

8. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Entgeltordnung der Stadtbücherei Ibbenbüren *

Es werden folgende Entgelte ab 01.01.2020 erhoben:

1. Jahresbenutzungsgebühren	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten mit gültigem Nachweis	frei
Anspruchsberechtigte nach dem AsylbLG, SGB II, SGB XII und Personen mit gültigem Sozialausweis	frei
Erwachsene	20,00 €
Familienausweis	30,00 €
Inhaber der Ehrenamtskarte wird mit gültigem Nachweis eine Ermäßigung der Jahresgebühr für Erwachsene in Höhe von gewährt.	50 %
Gem. Institutionen (z. B. Schulen, Kindertagesreinrichtungen) und ehrenamtliche Vorlesepaten der Stadtbücherei	frei
2. Anmeldegebühren für Erwachsene	3,00 €
3. Einmalige Ausleihe	3,00 €
4. Ersatzausweis	3,00 €
5. Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit	
bis zu 7 Kalendertagen	0,50 €
bis zu 14 Kalendertagen	2,00 €
Die Versäumnisgebühren erhöhen sich weiterhin alle 7 Tage je Medium um	1,50 €
6. Zusätzliche Mahngebühren für schriftliche Zahlungsaufforderungen, die 14 Tage nach Ablauf der Leihfrist ausgestellt werden	
1. schriftliche Mahnung	1,00 €
2. schriftliche Mahnung	3,00 €
3. schriftliche Mahnung	6,00 €
7. Vorbestellung von Medien je Exemplar	0,50 €
8. Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	
pro Aufsatzkopie	1,50 €
pro Buch	2,50 €